

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0101**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.04.2016	öffentlich / Vorberatung

---

### Betreff

**Bundesverkehrswegeplan - Stellungnahme der Stadt**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin gibt zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 folgende Stellungnahme zur Weiterleitung an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ab.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die „Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 vom 08.03.2016“ am 14.03.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es wird die Möglichkeit eröffnet, sich zu den Inhalten des Referentenentwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 in der Zeit vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 zu äußern.

Davon macht die Stadt Sankt Augustin mit der folgenden Stellungnahme Gebrauch:

### Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Im vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 sind folgende Projekte von Bedeutung für die Stadt Sankt Augustin:

## **A 59**

Ausbau der A 59 in den Abschnitten AD Bonn-NO(A 565) bis AD Sankt Augustin-W (A 560), AD Sankt Augustin-W (A5 60) bis AD Köln-Porz (A 559) und Ak Bonn-OA (522) bis AD Bonn-NO (A 565).

Die verkehrliche Notwendigkeit der geplanten und als Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung (VB-E) eingestuften Ertüchtigung dieser Abschnitte wird von der Stadt anerkannt und könnte aus städtischer Sicht im Zusammenhang mit den im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) eingestuften Baumaßnahmen an der A 560 im Abschnitt AD Sankt Augustin /West (A 59) und den Maßnahmen an der A 565 zwischen AS Bonn Hardtberg und AK Bonn/Nord(A 565) sowie AK Bonn/Nord bis AD Bonn NO eine wirksame Entlastung der Region bringen.

Der Vorteil der Maßnahmenbündelung liegt insbesondere in der Stärkung bestehender Streckenabschnitte. Dieses Vorgehen ist dem Neubau der in der Region dauerhaft umstrittenen Verbindung „Südtangente Bonn“ eindeutig vorzuziehen.

### **Neue Rheinquerung A 553-G10-NW**

A 553 AK Köln-Godorf (A 555) – AD Köln-Lind (A 59)

Die Verkehrsentslastung des im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*) eingestuften Projektes wird anerkannt. Querbezüge und Auswirkungen zu anderen Projekten des BVWP und zur bestehenden Infrastruktur, insbesondere was die Anschlüsse betrifft, sind zu überprüfen und darzustellen.

### **B 56 – Neubau zwischen A 3 und der A 565 (Entlastung Siebengebirge und Südfahrt Bonn)**

Die Stadt Sankt Augustin hat sich in einer Stellungnahme vom 02.04.2014 offiziell gegen die Wiederaufnahme dieses 2003 gestrichenen Projektes „Südtangente mit Ennertaufstieg“ in den BVWP gewandt.

Die Südtangente mit dem Ennertaufstieg befindet sich dennoch im Entwurf des BVWP 2030 in der Einstufung „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*). Dies ist aus Sicht der Stadt ein falsches Signal.

Das Projekt wurde über Jahrzehnte mit dem Ergebnis untersucht, dass aus umweltfachlichen Gründen keine verträgliche Trasse möglich ist. Dazu liegt ein entsprechender Ratsbeschluss der Stadt beim Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) aus dem Jahr 2003 vor. An den Fakten zur Umweltverträglichkeit und der städtischen Position hat sich seitdem nichts geändert, da in weiteren Untersuchungen (BMVBS „Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis im Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz“ 08.2011) die Umweltverträglichkeit nicht untersucht wurde und so keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Auch sieht der Entwurf des BVWP 2030 nur eine überschlägige Prüfung der Umweltverträglichkeit vor, die das seinerzeit umfassend erstellte Gutachten (Umweltverträglichkeitsstudie zur Bundesstraße B 56n Südtangente Bonn (rechtsrheinisch) Abschnitt A 562 bis A 3/L 143 Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Straßenbauamt Bonn, Bonn 1998) fachlich nicht ersetzen kann.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass das Projekt in der Region umstritten war und ist, wurde es 2003 aus Sicht der Stadt Sankt Augustin zu Recht aus dem BVWP gestrichen.

## Korridor Mittelrhein Zielnetz 1 und Zielnetz 2

Die Stadt Sankt Augustin hatte sich bereits 2015 mit dem folgenden Ratsbeschluss gegen eine Ausweitung der Güterzugverkehre auf der Siegstrecke positioniert und an den Minister Dobrindt gewandt:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat sich nach Beratungen im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2015 mit möglichen Konsequenzen aus der Korridorstudie Mittelrhein für den Bereich der Siegstrecke befasst und folgende Beschlüsse mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Adressaten gefasst:

- 1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin lehnt den vorgeschlagenen Ausbau der Siegstrecke für mehr Güterzugverkehr auf Basis der vorliegenden Vorplanungen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund absehbarer unzumutbarer Belastungen für den Stadtteil Buisdorf ab.*
- 2. Die Deutsche Bahn AG bzw. der Bund werden aufgefordert, unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke für Verbesserungen des Lärmschutzes in der Ortslage Buisdorf zu sorgen.*
- 3. Der Bund wird aufgefordert, bei der Überprüfung des Ausbaus der Siegstrecke für mehr Güterzugverkehr in jedem Fall auch Lärmschutzmaßnahmen an Streckenabschnitten, die nicht ausgebaut werden sollen, in die Projektbewertung und Kosten-Nutzen-Analyse zum Bundesverkehrswegeplan einfließen zu lassen.*
- 4. Die Möglichkeit der Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes in der Ortslage Buisdorf soll – unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke - erhalten werden. Diese Option wäre in jedem Fall bei Baumaßnahmen an der Strecke, erst recht bei dem in der 2. Stufe erwogenen Bau eines dritten Gleises, zu berücksichtigen. „*

Im nun veröffentlichten Entwurf ist der Ausbau der Siegstrecke im „vordringlichen Bedarf“ enthalten. Die Maßnahme sieht einen durchgehenden 2-gleisigen Ausbau vor. Die Variante wäre eine Neubaustrecke, beginnend ab Troisdorf.

### Ausbaustrecke

Da die bestehende Bahnstrecke im Bereich von Sankt Augustin Buisdorf bereits 2-gleisig ausgebaut ist, bestünde bei einer Realisierung der Maßnahme für diesen Bereich kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen nach den Bestimmungen der Lärmvorsorge. Die Strecke würde im betroffenen Bereich als Bestandsstrecke gewertet, egal, welche Mehrverkehre abgewickelt würden.

Aufgrund dessen, dass der Stadt weitergehende Informationen über den Stand der Planungen nicht zur Verfügung stehen, lehnt die Stadt gemäß Punkt 1 des Ratsbeschlusses vom 17.06.2015 die Maßnahme ab.

Aus städtischer Sicht ist insbesondere die Prüfung der Umweltauswirkungen des Ausbaus der Siegstrecke nicht ausreichend berücksichtigt worden. Von der Stadt werden in diesem Bereich negative Auswirkungen erwartet.

Für eine Neubewertung der Planungen durch die Stadt müsste klar erkennbar sein, welche Auswirkungen sich durch die Maßnahme ergeben. Erst anschließend sollte die Entscheidung getroffen werden, die Maßnahme ggf. in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Neubaustrecke

Weitergehende Planungen zu einer neuen Güterzugtrasse im Korridor Mittelrhein sollten vor einer Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan an Konkretheit gewinnen, bevor ggf. eine Bedarfseinstufung erfolgt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.